



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 24 / Jahrgang 2024

30. Dezember 2024

Meilenstein für das Projekt „Bildungs- campus Hainburg“ präsentiert

Technische Universität Wien siedelt sich an

Im Jahr 2023 wurde angekündigt, dass in Hainburg ein komplett neuer Ausbildungs- und Forschungshotspot entstehen soll. Damals schon bekanntgegeben wurden Studienplätze der IMC Krems und der FH Wiener Neustadt für bis zu 480 Studierende im Vollausbau, deren Konzeptionierung den Fachhochschulen obliege. In einer Pressekonferenz im Wiener Palais Niederösterreich präsentierten Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bildungsminister Martin Polaschek, LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, einen weiteren Meilenstein für dieses Projekt. Die Technische Universität Wien, Österreichs größte Forschungs- und Bildungseinrichtung im Bereich Technik und Naturwissenschaften, möchte sich mit bis zu acht Forschungsgruppen in Form von Humanressourcen am künftigen Campus Hainburg ansiedeln. Zudem



Bei der Pressekonferenz im Wiener Palais NÖ (v.l.n.r.): Bürgermeister Johannes Gumprecht, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Minister Martin Polaschek und Jens Schneider, Rektor der TU Wien.
Foto: NLK Pfeiffer

werden auch angekündigte Gymnasium-Pläne konkret.

FORSCHUNGSHOTSPOT

„Der Campus Hainburg wird als Ausbildungs- und Forschungs-

hotspot jungen Talenten, innovativen Unternehmen und herausragenden Einrichtungen wie nun auch der TU Wien eine neue Heimat bieten, um zu lernen, zu lehren, zu for-

schon“, so Landeshauptfrau Mikl-Leitner, die unterstrich: „Investitionen in Bildung und Forschung sind Investitionen in den Wohlstand unseres Landes.“ Neun Millionen Euro



werde das Land Niederösterreich in den Aufbau und die Erstaussstattung der TU Wien investieren.

LEUCHTTURMPROJEKT

Der künftige Campus Hainburg sei zudem ein wichtiger Beitrag „für unsere ‚Mission Nobelpreis‘, wo wir uns zum Ziel gesetzt haben, in den nächsten zwei Jahrzehnten einen Nobelpreis nach Niederösterreich zu holen“, so die Landeshauptfrau. Um solche Höchstleistungen zu ermöglichen, müsse man „die besten Rahmenbedingungen für die hellsten Köpfe schaffen und hier ist das Leuchtturmprojekt Campus Hainburg der nächste Meilenstein.“ Mikl-Leitner bedankte sich an dieser Stelle „für das enge Miteinander und das gemeinsame Engagement in diesem Projekt, dem wir im Anschluss mit der Unterschrift eines ‚Letter of Intent‘ Ausdrück verleihen werden.“

BILDUNGSCAMPUS

„Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Letter of Intent bekräftigen wir unser gemeinsames Ziel, am Standort Hainburg einen hochmodernen Bildungscampus zu etablieren, der sowohl schulische als auch hochschulische Ausbildungen vereint und gleichzeitig als wichtiger Forschungshub für zukunftsweisende Themen wie Green Tech, Life Sciences und Biotechnologie dient. Zudem schaffen wir mit dem neuen AHS-Standort einen starken Impuls für die Region“, so Minister Martin Polaschek. Er zeigte sich überzeugt: „Hainburg wird dadurch zu einem wichtigen strategischen Bildungsstandort, wo Synergien geschaffen werden, wo Wissenschaft, Forschung und MINT im Fokus stehen und wo Schülerinnen und Schüler in einer zeitgemäßen, modernen Bildungsumgebung optimal auf die Zukunft vorbereitet werden.“

FERTIGSTELLUNG 2027

LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf informierte zum weiteren Zeitplan: „Wir schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, so dass der Bau voraussichtlich im Herbst 2025 beginnen und im Jahr 2027 fertiggestellt werden kann. Es ist mir dabei wichtig, dass wir mehr und mehr Spitzeninstitute aus der Stadt in den ländlichen Raum holen. Das jetzt auch die TU Wien zu uns nach Niederösterreich kommt, ist dabei mehr als nur ein Symbol, sondern ein Meilenstein für die Wissenschaft und Forschung in Niederösterreich.“

BILDUNGLANDSCHAFT

„Die vielfältige Bildungslandschaft in Niederösterreich wird mit dem AHS-Standort in Hainburg um eine moderne Einrichtung reicher. Die Schwerpunktsetzung auf die MINT-Fächer macht das neue Gymnasium zu einer zukunftsorientierten Bildungseinrichtung für die Kinder und Jugendlichen im Bezirk Bruck an der Leitha“, sagte Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

NACHHALTIGKEIT

Die TU Wien werde in Hainburg den Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitsthemen und regionale angewandte industriennahe Forschungsfelder legen. „Die TU Wien ist begeistert, das visionäre Projekt Campus Hainburg aktiv mitgestalten zu dürfen. Dabei möchten wir unser Wissen in den Bereichen GreenTech, Energieforschung und nachhaltige Chemie einbringen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Industriepartnern, Fachhochschulen und Startups am Standort können wir unsere exzellente Grundlagenforschung in praxisnahe Innovationen umsetzen. Besonders spannend ist die geplante europäische Ausrichtung, die

durch unsere Kooperation mit den Technischen Universitäten in Bratislava und Brunn aus der der Europäischen Universitätsallianz EULiST gestärkt wird. Der Campus Hainburg schafft ideale Voraussetzungen, um Synergien zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung zu fördern. So setzen wir nachhaltige Impulse – sowohl für die Region als auch weit darüber hinaus.“ so Rektor Jens Schneider.

CHANCEN UND MÖGLICHKEITEN

Bürgermeister Johannes Gumprecht: „Als Bürgermeister der Stadt Hainburg freue ich mich über die positive und weit fortgeschrittene Entwicklung des Projektes. Schon in der Vergangenheit gab es enge Abstimmungen zwischen der Stadtgemeinde Hainburg dem Bund, Land und der Bildungsdirektion über die Etablierung eines Bildungscampus am Standort Hainburg. Als neuer Bürgermeister ist es mir ein großes Anliegen gegenüber der Bevölkerung von Hainburg Offenheit, Transparenz und Ehrlichkeit in Bezug auf Informationsweitergabe und Entwicklung des Bildungscampus laufend zu gewährleisten. In diesem Sinne freue ich mich auf viele neue Chancen und Möglichkeiten für unsere Stadt und die ganze Region.“

GYMNASIUM

Der Standort Hainburg erhalte neben der neuen Forschungseinrichtung eine AHS mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt. Für Hainburg als Standort für ein Gymnasium spreche neben der geplanten Fachhochschule auch eine dringend notwendige Entlastung der beiden AHS – Standorte in Bruck an der Leitha und in Schwechat. Die Ausstattung des Gymnasiums solle von Anbeginn so geplant werden, dass modernste Labors eingerichtet werden, in denen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik, fächerübergreifend verschiedenste Themen bearbeitet werden können. Der Laborunterricht solle bereits ab der ersten Klasse Unterstufe beginnen. Darüber hinaus sei die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung geplant. Die neuen wissenschaftlichen Einrichtungen in Hainburg werden hier wichtige Kooperationspartner sein. Geplanter Start mit zwei dislozierten Klassen des BG/BRG Bruck an der Leitha sei das Schuljahr 2026/27. Für die Unterbringung prüfe man derzeit Leerstände in Hainburg – alternativ stehe jedoch auch ein Grundstück der Gemeinde zur Verfügung.

KUNDMACHUNGEN

- 7 Apotheke
- 7 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 10 Gemeindedienstprüfungen

AUSSCHREIBUNGEN

- 11 Diverse
- 11 Brückenbau
- 11 Stellenausschreibungen

Landesweingut Retz stellt Wein für den 68. Landhausball



Landesgüterdirektor Erhard Kührer, „Ballmutter“ Sonja Strauß (DPV Landhaus), Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Ballkomitee-Leiter Mathias Ringseis (DPV Landhaus).
Foto: NLK Filzwieser

Der Grüne Veltliner, ein Weinviertel DAC 2023, aus dem NÖ Landesweingut Retz wurde zum Ballwein für den 68. Landhausball in St. Pölten gekürt. Das würzig-pfeffrige Gaumenspiel aus dem Viertel unter dem Manhartsberg kann am 14. Februar 2025 bei der traditionsreichen blau-gelben Ballnacht in stilvollem Ambiente genossen werden. „Die NÖ Landesweingüter repräsentieren die regionale Vielfalt Niederösterreichs und sind daher bestens geeignet, den diesjährigen Ballwein zu stellen. Schließlich stehen die Landesweine für eine große kulturelle Tradition und sinnliches Vergnügen

gleichermaßen“, betonen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister bei der Weinpräsentation im NÖ Landhaus. Dabei fiel die Wahl des edlen Tropfens auf einen zugänglichen Weintypus wie einen frischen Grünen Veltliner. „Der Grüne Veltliner steht für Österreichs Weinkultur, wie kein anderer Weißwein hierzulande“, so Mikl-Leitner und Teschl-Hofmeister.

BOTSCHAFTER

„Die NÖ Landesweingüter verstehen sich als Botschafter für die Weinkultur Österreichs. Daher ist die Kür zum

Ballwein eine einmalige Gelegenheit, das Publikum auf die gebietstypische Vielfalt der edlen Tropfen aufmerksam zu machen“, betont Landesgüterdirektor Erhard Kührer. „Denn hier wird mit hoher fachlicher Kompetenz sowie Kreativität gearbeitet, um mit der erforderlichen Balance zwischen Natur und moderner Kellertechnik Glanzstücke des Winzerhandwerks zu kreieren. Dies wurde bei der diesjährigen NÖ Weinprämierung eindrucksvoll bestätigt: Gleich mit 25 Goldmedaillen wurden die NÖ Landesweine ausgezeichnet“, so Kührer.

NÖ LANDESWEINGÜTER

Die NÖ Landesweingüter werden als Schul- und Lehrbetriebe der Landwirtschaftlichen Fachschulen geführt und befinden sich in Hollabrunn, Krens, Mistelbach sowie Retz. Die NÖ Landesweingüter leisten mit dem Einsatz moderner Technik und ihrer langjährigen Versuchstätigkeit für die Ausbildung und Beratung im Weinbau wertvolle Dienste. Denn die fachgerechte Arbeit mit zeitgemäßer Kellereitechnik bei der Weinerzeugung ist heute notwendig, um den ständig steigenden Qualitätsanforderungen gerecht zu werden.

Im neu gestalteten Webshop kann man unter www.noelandesweingueter.at die Landesweine bequem einkaufen.

Haus der Digitalisierung stand 2024 ganz im Zeichen von KI



(v.l.n.r.) Helmut Miernicki, ecoplus Geschäftsführer, Claus Zeppelzauer, ecoplus Prokurist und Geschäftsführer ecoplus Digital, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Jochen Danninger, ecoplus Aufsichtsratsvorsitzender und Lukas Reutterer, Geschäftsführer ecoplus Digital.
Foto: NLK Pfeiffer

Am 6. Dezember 2022 eröffnete Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner das ecoplus Haus der Digitalisierung in Tulln. Zeitgleich wurde mit dem Start von ChatGPT eine neue Ära im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) eingeläutet und so die digitale Transformation aller Lebensbereiche noch weiter beschleunigt. „Mit dem Haus der Digitalisierung wollen wir sowohl die Unternehmen als auch die Menschen im Land ansprechen, informieren und sensibilisieren. Wir wollen Berührungsängste nehmen, die enormen wirtschaftlichen Möglichkeiten aufzeigen und den Einstieg in neue technologische Entwicklungen erleichtern. In Niederösterreich wird niemand auf dem Weg in die Zukunft allein gelassen und eine erfolgreiche Zukunft ist digital“, so Mikl-Leitner.

RASANTE ENTWICKLUNG

Die vergangenen beiden Jahre waren von einer rasanten Entwicklung der KI-Technologien geprägt und das hat auch die Angebote im Haus der Digitalisierung maßgeblich beeinflusst. Bestes Beispiel ist das Format „Digitalks on Tour“, das gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und der Wirtschaftskammer Niederösterreich umgesetzt wurde. Rund 1.500 Vertreterinnen und Vertreter von kleinen und mittelständischen Betrieben erhielten dabei praxisnahe Einblicke in KI-Anwendungen und erörterten Themen wie Prozessautomatisierung und strategische Entscheidungsfindung.

KI IM TOURISMUS

In der Workshopreihe „KI im Tourismus“ informierten sich rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei 14 Terminen darüber, wie Tourismusbetriebe durch KI-gestütztes Marketing und optimiertes Gästeservice profitieren können. Die Veranstaltungsreihe erfolgte in Kooperation mit der Niederösterreich Werbung. Ergänzt wurden die Angebote an die Wirtschaft durch Prompting-Workshops, die über 330 Unternehmensvertreterinnen und -vertreter praktische Ansätze für

KI-gestützte Effizienzsteigerung vermittelten. Zusätzlich zu den Angeboten an die Wirtschaft wird im Haus der Digitalisierung auch ein Schwerpunkt auf die spielerische Wissensvermittlung für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreich gelegt. So thematisiert seit Februar 2024 die Ausstellung „Smart Data + Du“ im Haus der Digitalisierung auf erlebnisorientierte Weise die Chancen und Risiken der Datennutzung. Im „Labor Digitale Technologien“ können die Besucherinnen und Besucher mit 3D-Druckern, VR-Brillen und Augmented-Reality-Anwendungen experimentieren. Das „Labor Biotechnologie“ gibt Einblicke, wie genetische Fingerabdrücke oder die Analyse von Stoffen in Lebensmitteln funktionieren und der Escape Room „Das Geheimnis des Elixiers“ verbindet Wissenschaft mit Rätsellösen und macht biotechnologische Themen zugänglich.

KI-ENTWICKLUNGEN

Zum Start ins neue Jahr bietet die Veranstaltung „KI Insider: KI im Jahr 2030“ am 15. Jänner 2025 spannende Einblicke in zukünftige KI-Entwicklungen. Im Bereich Wirtschaft werden die bewährten

Angebote wie „Digitalks on Tour“, „KI im Tourismus“ oder die Cybersicherheit Bezirkstour auch im kommenden Jahr weitergeführt. Zusätzlich werden neue Formate für Branchen entwickelt, die bisher wenig Berührungspunkte mit digitalen Technologien hatten. Im Herbst 2025 wird eine neue Ausstellung im Haus der Digitalisierung digitale regionale Lösungen für globale und regionale Herausforderungen in den Mittelpunkt rücken.

STARK NACHGEFRAGT

„Unsere KMU Formate und Roadshows werden von den niederösterreichischen Unternehmen stark nachgefragt. Allein in Tulln konnten wir mit über 130 Veranstaltungen im Haus der Digitalisierung seit der Eröffnung rund 11.400 Menschen erreichen. Der Goldene Cesar Werbepreis 2024 für die Ausstellung ‚Smart Data + Du‘ ist eine Bestätigung, dass unser Weg, digitale Themen in einer multimedialen Themeninszenierung einem breiten Publikum zugänglich zu machen, richtig ist“, ziehen die Geschäftsführer vom Haus der Digitalisierung, ecoplus Prokurist Claus Zeppelzauer und Lukas Reutterer, eine positive Bilanz.

Museum Niederösterreich sucht Objekte von 1989 bis 2005

In Kooperation mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung zeigt das „Haus der Geschichte“ im Museum Niederösterreich in St. Pölten von 26. April 2025 bis 20. September 2026 die Sonderausstellung „Kinder des Krieges. Aufwachsen zwischen 1938 und 1955“. Im Zuge des vom Land Niederösterreich ausgerufenen Jahres „Erinnern für die Zukunft in Niederösterreich“ startet das „Haus der Geschichte“ in Kooperation mit den Landes-sammlungen Niederösterreich einen Sammelauftrag zu Objekten aus den Jahren 1989 bis 2005.

„KINDER DES KRIEGES“

„Im Mittelpunkt der Ausstellung ‚Kinder des Krieges‘ stehen Zeitzeuginnen und

Zeitzeugen und deren Erinnerungsgegenstände. Sie bringen uns die Lebenswelten von damals auf persönliche Weise näher“, erläutert Christian Rapp als wissenschaftlicher Leiter des „Hauses der Geschichte“ das Ausstellungs-konzept. Und er betont: „Die Ausstellung richtet sich auch an junge Menschen, für die die Ereignisse und Verbrechen des Zweiten Weltkriegs bereits drei Generationen zurückliegen. Denn sie wirken bis in die Gegenwart nach.“

EXPONATE

Bis April 2025 sucht das „Haus der Geschichte“ außerdem in Kooperation mit den Landes-sammlungen Niederösterreich Objekte, welche die historischen Ereignisse von 1989

bis 2005 mit persönlichen Erinnerungen verknüpften. Wie erlebten die Menschen in Niederösterreich den Fall des Eisernen Vorhangs 1989, die Jugoslawienkriege, den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995, die Einführung des Euro 2002, die Osterweiterung der EU im Jahre 2004 oder die Hochwasserkatastrophen der 2000er-Jahre? Objekte können per E-Mail unter geschichte@museumnoe.at eingemeldet oder am 14.12.2024, 18.01.2025, 15.02.2025, 15.03.2025 und 12.04.2025 (jeweils von 10 bis 16 Uhr) zur Begutachtung ins Museum Niederösterreich gebracht werden. Ausgewählte Exponate sollen zukünftig im „Haus der Geschichte“ zu sehen sein.

KARIKATUREN

Die Ausstellung „Debatten, Ängste, Hoffnungen – Österreich und Europa 1995 bis 2025“, die in Kooperation mit dem Karikaturmuseum Krems entsteht, kommentiert die jüngste Geschichte am Beispiel von Karikaturen. Sie richtet sich an Oberstufen von allgemein höherbildenden und berufsbildenden Schulen und wird ab Mai 2025 den Schulen zur Verfügung stehen. Die Wanderausstellung „Debatten, Ängste, Hoffnungen - Österreich und Europa 1995 bis 2025“ in Kooperation mit dem Karikaturmuseum Krems richtet sich an Schulklassen in ganz Niederösterreich.

INFOS

Nähere Infos unter www.museumnoe.at/geschichte.

Bilanz zwei Jahre „blau-gelbe Betreuungsoffensive“: 442 Gruppen um über 260 Millionen Euro beschlossen



442 neue Gruppen beschlossen: Kindergartenleiterin Sabine Kalteis, Bürgermeister Manfred Wieser und Familien-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beim Spatenstich für den Kindergartenzubau in Randegg im August 2024.
Foto: NLK Pfeiffer

Mitte Dezember fand die für 2024 letzte Sitzung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds statt. Anlass für Familien- und Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister Zwischenbilanz über die Ergebnisse des Ausbaus der Kinderbetreuung im Zuge der „blau-gelben Betreuungsoffensive“ in Niederösterreich zu ziehen. Im Herbst 2022 erfolgte der Startschuss für die größte familienpolitische Initiative in der Geschichte des Landes NÖ. Mit 1. Jänner 2023 wurde der Fördersatz für bauliche Investitionen von Gemeinden von 27 Prozent auf knapp 50 Prozent angehoben. Das soll die für Kinderbetreuung zuständigen Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. „Der Ausbau der Kinderbetreuung im Zuge der ‚blau-gelben Betreuungsoffensive‘ ist ein großer Kraftakt von Bund, Land NÖ und den Gemeinden. Es ist sehr erfreulich, dass wir mit den Gemeinden starke Partnerinnen für unsere Kinder und Familien an der Seite haben. Ich bedanke mich bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und ihren Teams aus Politik und Verwaltung für dieses große Engagement“, so Familien-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

BLAU-GELBE BETREUUNGSOFFENSIVE

Insgesamt wurden seit 1. Jänner 2023 im Rahmen der „blau-gelben Betreuungsoffensive“ vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds Beschlüsse für die Förderung von 442 Gruppen mit einem Projektvolumen von rund 261,4 Millionen Euro getroffen,

die seitens des Landes NÖ mit 127,6 Millionen Euro mittels Zinsförderung unterstützt werden. Die Projekte der Gemeinden betreffen Neu-, Um- und Zubauten sowie Modernisierungen von Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen. Insgesamt werden bis Ende 2027 rund 615 neue Kindergartengruppen und 250 neue Tagesbetreuungseinrichtungsgruppen entstehen. Das Land NÖ und die Gemeinden nehmen gemeinsam bis 2027 750 Millionen Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung in die Hand. Neben den baulichen Maßnahmen fließt das Geld auch selbstverständlich in den laufenden Betrieb der Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen sowie die Elementarpädagoginnen und -pädagogen, die den Gemeinden vom Land NÖ zur Verfügung gestellt werden. „Um für den künftigen Personalbedarf gewappnet zu sein, wurden in den vergangenen beiden Jahren mehr Pädagoginnen und Pädagogen in den Landesdienst aufgenommen, als tagesaktuell notwendig waren“, so Teschl-Hofmeister.

249 NEUE KINDERGARTENGRUPPEN

„Seit September 2024 sind in ganz Niederösterreich 249 neue Kindergartengruppen und 32 Tagesbetreuungseinrichtungsgruppen in Betrieb gegangen. Insgesamt haben bereits 93 Prozent der Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, dass mit September 2024 die ersten Zweijährigen Plätze in einem Kindergarten oder in einer Tagesbetreuungseinrichtung haben, obwohl die Offensive bis Ende 2027 läuft. In keinem anderen Bundesland wurde in den vergangenen Monaten derart umfassend das Kinderbetreuungsangebot ausgebaut wie bei uns in Niederösterreich. Diese Investitionen schaffen nicht nur qualitativ hochwertige Betreuungsplätze, sie sind auch ein Motor der regionalen Bauwirtschaft und sichern dadurch Arbeitsplätze“, so Teschl-Hofmeister.

ERFOLGE

Die ersten Erfolge der „blau-gelben Betreuungsoffensive“ schlagen sich unter anderem in der Verbesserung der VIF-Konformität nieder. Betrachtet man die Betreuungsquoten in VIF-konformen Einrichtungen im Bezirk in Altersgruppen unterteilt, so ergibt sich eine Steigerung bei den 0- bis 2-Jährigen von 31,3 Prozent im Jahr 2018 auf 62,3 Prozent im Jahr 2023. Bei den 3- bis 5-Jährigen ergibt sich im selben Zeitraum eine Erhöhung von 20 Prozent auf 52,9 Prozent. „Die Zahlen der jüngst veröffentlichten Kindertagesheimstatistik sind sehr erfreulich. Die Intention der blau-gelben Kinderbetreuungsoffensive ist es, die echte Wahlfreiheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern und Erziehungsberechtigten voranzutreiben. Seit 2023 wurden die gesetzlichen Schließtage in den Sommerferien von drei auf eine Woche reduziert, gleichzeitig wurden die kostenlose institutionelle Kinderbetreuung am Vormittag vom Kindergarten auch auf Kleinkinder in Tagesbetreuungseinrichtungen ausgeweitet. Ein besserer Betreuungsschlüssel führt zu individuellerer Betreuung unserer Kinder. Ich freue mich, dass die aktuellen Zahlen belegen, dass die bereits umgesetzten Maßnahmen Früchte tragen und sehr gerne angenommen werden“, führte Teschl-Hofmeister aus.

HÖCHSTE BETREUUNGSQUOTE

Zufriedenstellend sind auch die Niederösterreich-Ergebnisse in Bezug auf den österreichweiten Durchschnitt: Bei den Besuchsquoten der Unter-3-Jährigen liegt Niederösterreich mit 36,3 Prozent über dem Österreich-Schnitt von 34,9 Prozent. Betrachtet man die Besuchsquoten nach Einzeljahren, dann

führt Niederösterreich in den Kategorien der 2- (78,7 Prozent), 3- (97,2 Prozent) und 4-Jährigen (99,0 Prozent) mit den höchsten Betreuungsquoten den Bundesländervergleich an. „Diese Zahlen untermauern die Anstrengungen des Landes NÖ und seiner Gemeinden für ein gutes Netz an Kinderbetreuungsangeboten im ganzen Land“, so die Familien-Landesrätin abschließend.

**„Haus für Natur“ 2025:
„Tiere der Nacht“ und Wege der Nachhaltigkeit**



Foto: NÖ Museum Betriebs GmbH, Theo Kust

Die Sonderausstellung „Tiere der Nacht“ im „Haus für Natur“ im Museum Niederösterreich beleuchtet von 22. März 2025 bis 8. Februar 2026 die erstaunlichen Strategien von Lebewesen in der lichtarmen Zeit. Begleitet wird die Schau von zahlreichen Veranstaltungen wie der Serie „Erlebte Natur“ oder Citizen Science Projekten wie der City Nature Challenge. Auch in puncto Nachhaltigkeit stehen im Museum Niederösterreich 2025 wichtige Schritte an. „Viele Tiere und Pflanzen haben sich perfekt an die lichtarmen Stunden angepasst und entfalten in der Dunkelheit ganz besondere Fähigkeiten“, begeistert Ronald Lintner als wissenschaftlicher Leiter des „Hauses für Natur“ für das

neue Thema. „Mit aktuellen wissenschaftlichen Informationen lädt die interaktive Ausstellung zu einer faszinierenden Entdeckungsreise in eine verborgene Welt ein“, so Ronald Lintner.

SCHUTZ FÜR FLEDERMÄUSE

Die von Ronald Lintner und Michael Stocker kuratierte Schau erklärt auch, was wir alle zum Schutz und zur Unterstützung von Fledermäusen tun können. „Die zentrale Frage ‚Was kann ich tun?‘ ist auch das Leitmotiv unserer zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten“, erklärt Ronald Lintner weiter. „Es freut mich sehr, dass wir dafür auch heuer wieder zahlreiche Expertinnen und Experten sowie wissen-

schaftliche und zoologische Institutionen und Vereine wie die Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich zur Zusammenarbeit gewinnen konnten“, so Lintner.

VERANSTALTUNGEN

Beim ersten Diskussionsforum „Erlebte Natur“ (28.01.2025, 18.30 Uhr) ist Dominique Zimmermann vom Naturhistorischen Museum Wien unter dem Titel „Insektengeflüster – Über das verborgene Leben auf sechs Beinen“ zu Gast. Weitere Themen in diesem Jahr sind etwa kommunale Optionen für den Artenschutz oder Lichtverschmutzung. Das „Haus für Natur“ unterstützt wieder die Stunde der Wintervögel

(04. – 06.01.2025) von BirdLife Österreich, die City Nature Challenge (25. – 28.04.2025) der California Academy of Sciences und dem Natural History Museum of Los Angeles County und weitere Citizen Science Projekte. Den Tag der Artenvielfalt (01.06.2025) oder den ÖGH Reptilientag (20.09.2025) darf man sich auch schon im Kalender notieren. Beliebte Veranstaltungen wie die Fledermausnächte (19. & 26.08.2025) werden durch neue Formate wie das Schmetterlingsleuchten (21. & 28.08.2025) ergänzt.

KLIMASCHUTZ

Seit vier Jahren ist das Museum Niederösterreich stolzer Träger des Österreichischen Umweltzeichens und veranstaltet seit 2023 Green Events. Der Strom kommt mittlerweile zu hundert Prozent aus erneuerbaren Energien. Somit ist auch die Wärme- und Kältegewinnung bei gleichzeitig sinkendem Energiebedarf aufgrund von Optimierungsmaßnahmen Kohlendioxidneutral. Laufende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Begeisterung der Besucherinnen und Besucher des Museums Niederösterreichs für Themen des Umwelt- und Artenschutzes sind Teil der ambitionierten Mission des Hauses.

INFOS

Nähere Informationen sind online beim Museum Niederösterreich unter <https://www.museumnoe.at/> abrufbar.

Apotheke

HOA5-S-243/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Horn über einen **Antrag auf Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2093 Geras, Horner Straße 10.**

Gemäß §§ 54 iVm 48 Apothekengesetz idF BGBl. I Nr. 22/2024 wird verlautbart, dass Frau **Dr. Christina Waidinger**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2092 Riegersburg 172, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2093 Geras, Horner Straße 10, gem. § 29 Apothekengesetz idF beantragt hat.

Personen, denen Parteistellung im Sinne des § 48 Abs. 2 Apothekengesetz idF zukommt, können innerhalb von 6 Wochen vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Horn schriftlich Einwendungen gegen die Erteilung der Bewilligung einbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Klug



Die Unterlagen liegen von **23. Dezember 2024 bis einschließlich 20. Februar 2025** während der Amtsstunden bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, in elektronischer Form zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Webseite <https://www.umweltbundesamt.at/olkiluoto12lte> des Umweltbundesamtes sowie auf der Webseite der NÖ Landesregierung abrufbar: <https://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Finnland weitergeleitet.

NÖ Landesregierung

im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) Hackl



Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UE-26

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Olkiluoto, Betriebsverlängerung und
Erhöhung der thermischen Leistung
der Reaktorblöcke 1 und 2,
Kennzahl WST1-UE-26

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für die Betriebsverlängerung und Erhöhung der thermischen Leistung der Reaktorblöcke 1 und 2 des Kernkraftwerkes Olkiluoto wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach finnischem Recht (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz, 252/2017) und Regierungsverordnung über das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Verordnung, 277/2017)) durchgeführt. Zuständige Behörde ist das finnische Ministerium für Wirtschaft und Beschäftigung (Postanschrift: PL 32, FI-00023 VALTIONEUVOSTO), Projektinhaber ist das Unternehmen Teollisuuden Voima Oyi (Postanschrift: Olkiluoto, FI-27160 EURAJOKI).

Gemäß Art. 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-RL) hat die Republik Finnland der Republik Österreich den UVP-Bericht auf Englisch, eine Zusammenfassung auf Englisch und Deutsch, sowie eine englische Übersetzung der Stellungnahme der zuständigen Behörde übermittelt.

WST1-UG-36/013-2024

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren
gemäß § 44a ff AVG
Kundmachung gemäß § 24f Abs. 13 UVP-G 2000
(WST1-UG-36/013-2024)

Die **ÖBB-Infrastruktur AG** stellte mit Schreiben vom **28. Mai 2024** für das Vorhaben „**Wiener Neustadt Hbf Nordkopf – Errichtung 4-gleisige Einfahrt**“ den Antrag auf Erteilung der Genehmigung jener Vorhabensbestandteile, welche in die Zuständigkeit der NÖ Landesregierung im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs. 3 UVP-G 2000 fallen (NÖ Naturschutzgesetz).

Dieser Antrag wurde mit Edikt vom 10. Oktober 2024 im NÖ Kurier, in der NÖ Kronen Zeitung, auf EVI und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrngasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei der Standortgemeinde Wiener Neustadt während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt: Antragsteller: ÖBB-Infrastruktur AG.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 12. Dezember 2024 gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000 iVm §§ 18, 20 NÖ NSchG 2000 (zweites teilkonzentriertes Verfahren), WST1-UG-36/012-2024: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „**Wiener Neustadt Hbf Nordkopf – Errichtung 4-gleisige Einfahrt**“.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 24f Abs. 13 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Fradinger-Gobec



WST1-UG-44/014-2024

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1**

**Kundmachung
des verfahrenseinleitenden Antrages und
der darauf Bezug nehmenden sachverständigen Gutachten
im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-44/014-2024**

Gemäß §§ 9, 9a und 24 Abs. 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) in Verbindung mit §§ 44a, 44b, 44d und 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrages:

Die **ÖBB-Infrastruktur AG** stellte mit Schreiben vom **16. Mai 2024** für das Vorhaben **„ÖBB-Strecke 11401, Wien Praters-tern – Staatsgrenze nächst Bernhardsthal, Abschnitt NORD Gänserndorf – Staatsgrenze n. Bernhardsthal km 32,954 bis km 77,993; Modernisierung Nordbahn Nordabschnitt“** den Antrag um Erteilung der Genehmigung jener Vorhabensbestandteile, welche in die Zuständigkeit der NÖ Landesregierung im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs. 3 UVP-G 2000 fallen (**NÖ Naturschutzgesetz**).

Über diesen Antrag hat die NÖ Landesregierung als zuständige Behörde ein teilkonzentriertes Verfahren durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden (§ 24 Abs. 3 UVP-G 2000).

2. Beschreibung des Vorhabens:

Gegenstand des Vorhabens ist der Streckenbereich von km 32,954 bis km 77,993 (mit Ausnahme der Errichtung der Oberleitung zwischen km 32,954 und 39,010). Die Strecke durchquert in diesem Bereich die im Bezirk Gänserndorf liegenden Gemeinden Weikendorf, Angern an der March, Dürnkrot, Jedenspeigen, Drösing, Ringelsdorf-Niederabsdorf und Hohenau an der March sowie die im Bezirk Mistelbach liegenden Gemeinden Rabensburg und Bernhardsthal.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Projektabschnitte und -bestandteile:

- Modernisierung und Attraktivierung der Bahnhöfe und Haltestellen inkl. Herstellung barrierefreier Zugangsmöglichkeiten
- Auflassung von Eisenbahnkreuzungen
- Anpassung des Wegenetzes
- Errichtung bzw. Umbau von Eisenbahn-, Straßen- und Fußgängerbrücken
- (abschnittsweise) Errichtung bzw. Umgestaltung von Entwässerungsanlagen für Bahnwässer sowie Straßen- und Böschungswässer

- Erneuerung der Oberleitung
- Adaptierung von sicherungstechnischen Einrichtungen, 50 Hz-Anlagen und Telematik-Anlagen
- aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen
- Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit von 120 km/h auf 160 km/h (Gänserndorf bis Angerner Bogen) sowie auf 200 km/h (vom Angerner Bogen bis zur Staatsgrenze nächst Bernhardsthal)
- Erhöhung Kapazität.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **20. Dezember 2024 bis einschließlich 31. Jänner 2025** liegen der Genehmigungsantrag, die Projektunterlagen und die hierzu ergangenen Fachgutachten aus den Bereichen

- **Landschaftsbild** des Herrn DI Hans Kordina vom 24. Juli 2024,
- **Gewässerökologie** des Herrn DI Reinhard Wimmer vom 28. Oktober 2024 und
- **Naturschutz** samt Beilage des Herrn DI Friedrich Vondruska und DI Robert Zideck vom 29. November 2024

in den Standortgemeinden Weikendorf, Angern an der March, Dürnkrot, Jedenspeigen, Drösing, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Hohenau an der March, Rabensburg und Bernhardsthal sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Hinweis: In diesem Zeitraum, vom **20. Dezember 2024 bis einschließlich 31. Jänner 2025**, besteht für jedermann die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum gegenständlichen Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, an der oben bezeichneten Adresse des Amtes der NÖ Landesregierung, einzubringen.

4. Hinweis auf die Parteistellung und die Rechtsfolgen des § 44b AVG:

Die Parteistellung als solche richtet sich nach den §§ 24f Abs. 8 und 19 UVP-G 2000. Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also in der Zeit vom **20. Dezember 2024 bis einschließlich 31. Jänner 2025**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben.

5. Hinweis auf die Zustellung von Schriftstücken:

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Fradinger-Gobec



WST1-UG-79

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht**

**Kundmachung
verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –
Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-79**

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 02.05.2024 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständigen UVP-Behörde, für das **Vorhaben Windpark Deutsch-Wagram 2** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben „Windpark Deutsch-Wagram 2“ umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Die Errichtung von neun Windkraftanlagen (WKA) der Type Vestas V172 7,2 MW mit einem Rotordurchmesser von 172 m, einer Nabenhöhe von 175 m, einer Gesamthöhe von 261 m und mit einer Gesamtnennleistung von 64,8 MW.
- Die neu geplante 30 kV Windparkverkabelung über 6 Stränge in die Umspannwerke Prottes und Deutsch-Wagram.
- Die zwischen den Windkraftanlagen verlegten Erdkabelsysteme.
- Die zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen notwendigen Kranstellflächen.
- Die neu angelegten Zufahrten zu den Anlagenstandorten.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **17.12.2024 bis einschließlich 30.01.2025** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Deutsch-Wagram, Aderklaa, Bockfließ, Großengersdorf, Strasshof an der Nordbahn, Schönkirchen-Reyersdorf, Gänserndorf, Weikendorf und Prottes sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise:

Ab **17.12.2024 bis einschließlich 30.01.2025** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 17.12.2024 bis einschließlich 30.01.2025, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



WST1-UG-80

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

Kundmachung

**verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –
Edikt zu Kennzeichen WST1-UG-80**

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die Windkraft Simonsfeld AG, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 29.03.2024 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständigen UVP-Behörde, für das **Vorhaben Windpark Unterstinkenbrunn** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Das Vorhaben besteht aus 7 Windenergieanlagen der Type Vestas V172 - 7,2 MW mit einem Rotordurchmesser von 172 m, einer Nabenhöhe von 175 m und einer Nennleistung von 7,2 MW. Die Gesamtleistung des Windparks Unterstinkenbrunn beträgt somit 50,4 MW.

Das gegenständliche Windparkvorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen (WEA),
- Windparkinterne Verkabelung und weitere elektrische Anlagen der WEA,
- Elektrische Anlagen zum Netzanschluss (Netzanbindung),
- IT- bzw. SCADA-Anlagen,
- Errichtung von Kranstell-, (Vor-)Montage-, Umlade-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen,
- Errichtung und Adaptierung der Zuwegung,
- Errichtung von Hinweistafeln betreffend Eisfall und
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation von Auswirkungen.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **18.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Unterstinkenbrunn, Laa an der Thaya, Alberndorf, Haugsdorf, Großharras, Hadres, Mailberg, Pernersdorf und Stronsdorf sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

4. Hinweise:

Ab **18.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 18.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG geführt wird und sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



Gemeindedienstprüfungen – 1. Halbjahr 2025

IVW3-ALLG-1001317/001-2024

Gemäß § 100 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 i.d.F. LGBl. Nr. 15/2024, werden die Gemeindedienstprüfungen wie folgt ausgeschrieben:

1. Termine der Gemeindedienstprüfungen:

Nach § 98 GBDO werden im 1. Halbjahr 2025 Gemeindedienstprüfungen für folgende Dienstzweige abgehalten:

Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen

- für die Dienstzweige Nr. 69 (Rechnungsfachdienst) und Nr. 71 (Verwaltungsfachdienst) (**Verwendungsgruppe V**) sowie für das Tätigkeitsprofil 4.1. (Verwaltungsdienst – Fachdienst)
- für den Dienstzweig Nr. 85 (Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst) (**Verwendungsgruppe IV**)

finden am **28. Mai 2025** und – vorausschauend auf das 2. Halbjahr 2025 – **10. Juli 2025** statt.

Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen für die Dienstzweige

- Nr. 54 (Rechnungs- (Buchhaltungs-)dienst) und
- Nr. 56 (Gehobener Verwaltungsdienst) (**Verwendungsgruppe VI**) sowie für das Tätigkeitsprofil 4.2. (Verwaltungsdienst – Gehobener Dienst)

finden am **7. März 2025, 21. März 2025** und **16. Mai 2025** statt. Ebenfalls am **7. März 2025, 21. März 2025** und **16. Mai 2025** wird jeweils der **1. Teil** der schriftlichen Gemeindedienstprüfung für die Dienstzweige

- Nr. 44 (Höherer Verwaltungsdienst) und
- Nr. 45 (Rechtskundiger Verwaltungsdienst) (**Verwendungsgruppe VII**) sowie für das Tätigkeitsprofil 4.3 (Verwaltungsdienst – Höherer Dienst)

abgehalten. Der **2. Teil** der schriftlichen Gemeindedienstprüfung dieser Dienstzweige wird den Prüfungswerberinnen und Prüfungswerbern rechtzeitig bekannt gegeben.

Der mündliche Teil der vorstehenden Gemeindedienstprüfungen wird innerhalb eines Zeitraums von 3 Wochen nach dem schriftlichen Teil der Gemeindedienstprüfung abgehalten.

Prüfungsort: Der Prüfungsort der Gemeindedienstprüfungen ist St. Pölten.

2. Zulassung zur Gemeindedienstprüfung:

Gemäß § 101 GBDO (i.V.m. § 12 Abs. 8 NÖ Gemeindebedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025)) müssen die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber für die Ablegung einer Gemeindedienstprüfung eine Dienstzeit von **12 Monaten** im Verwaltungsdienst einer Gemeinde in Niederösterreich zurückgelegt haben.

Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung eines Dienstzweiges

- der **Verwendungsgruppe VI** bzw. des Tätigkeitsprofils 4.2. müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. b GBDO bzw. des genannten Tätigkeitsprofils (Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung, ...)
- der **Verwendungsgruppe VII** bzw. des Tätigkeitsprofils 4.3 müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. a GBDO bzw. des genannten Tätigkeitsprofils (Abschluss eines Universitätsstudiums oder eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges) erfüllen.

Die Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister haben gemäß § 101 Abs. 3 GBDO Ansuchen und Lebenslauf der Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber unter Bekanntgabe der Personaldaten und einer Beschreibung der Dienstleistung bei der Prüfungskommission für die Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) vorzulegen.

Einreichfristen:

Prüfungen der **Verwendungsgruppen IV und V**

- zum Frühjahrstermin 2025 bis spätestens 14. Mai 2025.
- zum Sommertermin 2025 bis spätestens 26. Juni 2025.

Prüfungen der **Verwendungsgruppe VI und VII**

- zum 1. Frühjahrstermin 2025 bis spätestens 21. Februar 2025.
- zum 2. Frühjahrstermin 2025 bis spätestens 7. März 2025.
- zum 3. Frühjahrstermin 2025 bis spätestens 2. Mai 2025.

Die näheren Bestimmungen über die schriftlichen und mündlichen Gemeindedienstprüfungen, Beurteilung der Prüfungsarbeiten und Ausfertigung von Zeugnissen über eine abgelegte Gemeindedienstprüfung sind in den §§ 98 bis 104 GBDO sowie in den zu § 98 Abs. 3 GBDO ergangenen Verordnungen enthalten.

NÖ Landesregierung

Dipl.-Ing. S c h l e r i t z k o

Landesrat

NÖ Landesregierung

Mag. H e r g o v i c h

Landesrat



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Ankauf Behelfsbrückengerät - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Lieferauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130,
Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: post.bd6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Ankauf Behelfsbrückengerät

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Ankauf von Behelfsbrückengerät für provisorische Wegherstellungen z.B. nach Unwetterkatastrophen.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Brückenmeisterei Melk, Mühlweg 20, 3390 Melk

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-2484/002-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.01.2025.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.01.2025, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4102> abzurufen.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.01.2025, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4104> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B34.20 Kamp bei Schönberg - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17,
3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742
9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B34.20 Kamp bei Schönberg

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Um- und Ausbau B34.20 Kamp bei Schönberg

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B34 bei km 21,053

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-1562/001-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.01.2025.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **28.01.2025, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=4103> abzurufen.

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3100, St. Pölten: B119.07 Brücke über den Kamp bei Kamp - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,
Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17,
3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742
9005 60515, E-Mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B119.07 Brücke über den Kamp bei Kamp

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Neubau der Brücke B119.07 und Rückbau des Bestandsobjektes

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B119.07 bei km 53,672 - km 53,684

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-1426/003-2024

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 28.01.2025.

Stellenausschreibungen

LGA-PSG-D-69/004-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Vösendorf** suchen wir **ab 1. Dezember 2025**

eine Pflegedirektorin bzw. einen Pflegedirektor in Vollzeit.

Die Führung des NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Vösendorf erfolgt im Rahmen einer Dualen Führung gemeinsam mit einer Kaufmännischen Direktion mit klar definierten Verantwortungsbereichen.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Vösendorf bietet 108 Bewohnerinnen und Bewohnern in drei Wohnbereichen ein Zuhause. Unser Angebot umfasst neben der Langzeitpflege auch Kurzzeitpflege und Tagespflege.

Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor stellen Sie gemeinsam mit der Kaufmännischen Direktion eine wertschätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher. Neben der Führung und Koordination aller unterstellten Berufsgruppen obliegt Ihnen vor allem die Planung und Sicherstellung der Pflegequalität unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, die bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Wertehaltung mitzutragen.

Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftssicheren Unternehmen
- Regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- Vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 77 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderzuschuss)
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung nach den geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen entsprechend den Anforderungen des Berufsbildes des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie eine abgeschlossene Sonderausbildung für Führungsaufgaben laut geltender Fassung GuKG, sowie mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege
- Erfahrung im Bereich des mittleren oder oberen Pflegemanagements
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Relevante Ausbildungsnachweise
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Pflege- und Betreuungszentrums in den pflegerischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 4.863,- und € 5.194,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Mag. Katja Henschl, MSc – Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit

Thermenregion GmbH Tel.-Nr.: +43 2622/9004 11907. Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Claudia Luger, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16116.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **13. Jänner 2025**.

LGA-PSG-D-17/041-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf** suchen wir **ab 1. September 2025**

**eine Primarärztin bzw. einen Primararzt
für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
in Vollzeit.**

Das klinische Institut für Labormedizin und die angeschlossene Blutbank sind zentraler Dienstleister für alle Landeskliniken des Weinviertels. An den Standorten Hainburg, Hollabrunn und Korneuburg wird neben der Akut- und Routinediagnostik ein Blutdepot betrieben, am Standort Stockerau ist auch ein Speziallabor für Autoimmunerkrankungen etabliert.

Die Blutbank am LK Mistelbach-Gänserndorf versorgt mit dem klinikeigenen Blutspendedienst alle Kliniken des Weinviertels mit über 80% der erforderlichen Blutkonserven. Die molekular-diagnostischen Untersuchungen der Blutspenden auf Infektionskrankheiten werden auch für die Partnerblutbank des UK St. Pölten durchgeführt.

Von der Bewerberin bzw. vom Bewerber werden insbesondere strategische Management- und Organisationsfähigkeiten sowie nachweisliche Erfahrung in Personalführung sowie Labor- und Qualitätsmanagement erwartet.

Wesentlich ist auch Engagement in der prä- und postpromotionellen ärztlichen Ausbildung zur nachhaltigen strategischen Personalentwicklung und Sicherung der personellen Ressourcen für die Zukunft.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
- Nachweise über Blutdepotleitung bzw. vertiefte praktische Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
- Mindestens zweijährige Erfahrung bzw. Tätigkeit im Blutspendewesen
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Wertschätzender und respektvoller Umgang mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Erfahrung und Engagement in der prä- und postpromotionellen ärztlichen Ausbildung im Fach Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Instituts

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.252,19 und € 13.932,36 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr Prim. Dr. Ronald Zwrtek, MBA – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 2572/9004 11001. Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Mag.^a Julia Speiser, MSc, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16113.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **10. Februar 2025**.

LGA-PSG-D-21/038-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Die NÖ LGA ist mit ihren Krankenanstalten in Krems, St. Pölten und Tulln Kooperationspartner als Universitätskrankenhaus der Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems.

Für das **Universitätsklinikum St. Pölten-Lilienfeld, Standort St. Pölten** suchen wir **mit sofortiger Wirkung eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Vollzeit**.

Die Führung und Weiterentwicklung des interdisziplinären Teams des Klinischen Instituts für Physikalische Medizin und Rehabilitation ist Ihre Kernaufgabe in dieser Funktion. Das Institut stellt einen wichtigen Bestandteil der stationären Versorgung der Patientinnen und Patienten aller medizinischen Fachrichtungen am Universitätsklinikum St. Pölten dar. Der Fokus liegt auf der stationären Frührehabilitation sowie der ambulanten, poststationären Weiterversorgung unter Berücksichtigung des aktuell geltenden Versorgungsauftrages. Fachliche Schwerpunkte werden im Rahmen der Spezialambulanzen gesetzt, die das gesamte Spektrum des Fachgebiets umfassen. Neben der Führung des Instituts sind die Ausbildung der Studierenden der Karl Landsteiner Privatuniversität sowie der laufende Ausbau des wissenschaftlichen Potenzials des Faches von maßgeblicher Bedeutung.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation
- Nachweise über die bisherige fachliche Tätigkeit und einschlägige Zusatzausbildungen
- Managementausbildung für Führungskräfte mit universitärem Charakter oder Leadership-Programm der NÖ Landesgesundheitsagentur bzw. die Bereitschaft, diese/s zu absolvieren
- Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Erfahrung und Engagement in der prä- und postpromotionellen ärztlichen Ausbildung im Fach Physikalische Medizin und Rehabilitation sowie in der Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen
- Kenntnisse in Qualitätssicherung und Riskmanagement
- Arbeitsmedizinische Ausbildung: abgeschlossene Ausbildung Arbeitsmedizin mit ÖÄK-Diplom oder der Bereitschaft, diese Ausbildung zu absolvieren
- Habilitation erwünscht

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf inkl. allfälliger Publikationsliste
- Relevante, fachspezifische Ausbildungsnachweise (u.a. Promotionsbescheid, Facharzt Diplom, Managementausbildung)
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Instituts

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich sind Unbescholtenheit und ein medizinischer Impf-/Immunitätsnachweis.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist laden wir Sie ein, mit dem Landessanitätsrat für Niederösterreich unter der Telefonnummer +43(0)2742/9005 12923 in Kontakt zu treten, um die Vorstellung bei der zuständigen Referentin bzw. bei dem zuständigen Referenten des Fachgutachtens des Landessanitätsrates für Niederösterreich zu initiieren. Diese Vorstellung komplettiert Ihre Bewerbung. Weiters dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass unvollständige Unterlagen sowie eine verabsäumte Vorstellung bei der Referentin bzw. bei dem Referenten zu einer schlechteren Einstufung bzw. Nichtbeurteilung des Landessanitätsrates für Niederösterreich führen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 10.252,19 und € 13.932,36 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karin Pieber – Ärztliche Direktorin, Tel.-Nr.: + +43 2742/9004 10025. Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Mag.^a Julia Speiser, MSc, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16113.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **10. Februar 2025.** □

LGA-PSG-D-48/005-2024

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mautern** suchen wir **ab 01. Juni 2025**

**eine kaufmännische Direktorin bzw.
einen kaufmännischen Direktor
in Vollzeit.**

Die Führung des Pflege- und Betreuungszentrum Mautern erfolgt im Rahmen einer Dualen Führung gemeinsam mit einer Pflegedirektion mit klar definierten Verantwortungsbereichen.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mautern bietet 104 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause. In den 3 Wohnbereichen stehen insgesamt 62 Einbett- und 21 Zweibettzimmer zur Verfügung. Neben der Langzeitpflege bieten wir auch Kurzzeitpflege und integrative Tagespflege an.

Als Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor stellen Sie gemeinsam mit der Pflegedirektion eine wertschätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher. Neben der Organisation eines effizienten Personalmanagements obliegt Ihnen vor allem auch die betriebswirtschaftlich orientierte Führung des gesamten Betriebes. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, die bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Wertehaltung mitzutragen.

Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftssicheren Unternehmen
- Regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- Vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 77 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderzuschuss)
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene akademische Ausbildung im Bereich Betriebswirtschaft oder Gesundheits- oder Sozialmanagement (mind. 90 ECTS) oder vergleichbare Ausbildung z.B. E.D.E Zertifikat (Diplomlehrgang) mit einschlägiger Berufserfahrung
- Zusatzausbildung für Führungsaufgaben/Management bzw. die Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Gute EDV (MS Office) Kenntnisse
- SAP Kenntnisse von Vorteil
- Mehrjährige Führungserfahrung im Gesundheits- oder Sozialbereich

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Relevante Ausbildungsnachweise
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Pflege- und Betreuungszentrums in den kaufmännischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 5.232,- und € 5.720,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich (www.noegv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten. Die NÖ Landesgesundheitsagentur setzt sich für die Gleichbehandlung aller Menschen ein. Daher laden wir alle qualifizierten Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne! Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Gabriele Jäger, MBA - Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Region Mitte GmbH, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 18102. Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Claudia Luger, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16116.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **14. Februar 2025.** □



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Termine 2025

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
1	15. Jänner	8. Jänner
2	31. Jänner	24. Jänner
3	14. Februar	7. Februar
4	28. Februar	21. Februar
5	14. März	7. März
6	31. März	24. März
7	15. April	8. April
8	30. April	23. April
9	15. Mai	8. Mai
10	30. Mai	23. Mai
11	13. Juni	6. Juni
12	30. Juni	23. Juni
13	15. Juli	8. Juli
14	31. Juli	24. Juli
15	14. August	7. August
16	29. August	22. August
17	15. September	8. September
18	30. September	23. September
19	15. Oktober	8. Oktober
20	31. Oktober	24. Oktober
21	14. November	7. November
22	28. November	21. November
23	15. Dezember	5. Dezember
24	30. Dezember	18. Dezember

Datenübermittlung:

per e-Mail: ausschreibungen@noel.gv.at

Redaktion:

Martin Postl 02742/9005 - 121 73



Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an buergerbuero.landhaus@noel.gv.at



Online-Terminbuchung

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung.

Druck: Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäude- und Liegenschaftsmanagement - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.

www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1